

P R Ä M B E L
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.1994 (BGBl. I, S. 2911), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Söhlde-Ost" (Ortschaft Söhlde) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 28.08.1995

Siegel

gez. REINECKE
 Bürgermeister

gez. BLASE
 Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 8485 D
 Maßstab 1:1.000
 Gemarkung Söhlde, Flur 3

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 08.06.1995

Siegel

gez. HARBORT
 Vermessungsdirektor
 Katasteramt Hildesheim

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.02.1994 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Söhlde, den 28.08.1995

Siegel

gez. BLASE
 Gemeindedirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
 Gellertstraße 5
 30175 Hannover

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.11.1994 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.12.1994 bis einschließlich 11.01.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Söhlde, den 28.08.1995

Siegel

gez. BLASE
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.05.1995 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 28.08.1995

Siegel

gez. BLASE
 Gemeindedirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist gemäß § 11 BauGB am 14.09.1995 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 05.12.1995

Landkreis Hildesheim
 -Amt für Kommunalaufsicht-
 Az.: (15) 15 11 / 408

Der Oberkreisdirektor

gez. SCHÖNE

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist gem. § 12 BauGB am 10.04.1996 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 17 bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist damit am 11.04.1996 rechtsverbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Söhlde, den 05. Juni 1996

Gemeinde Söhlde
 Der Gemeindedirektor

Landkreis Hildesheim

Gemeinde Söhlde

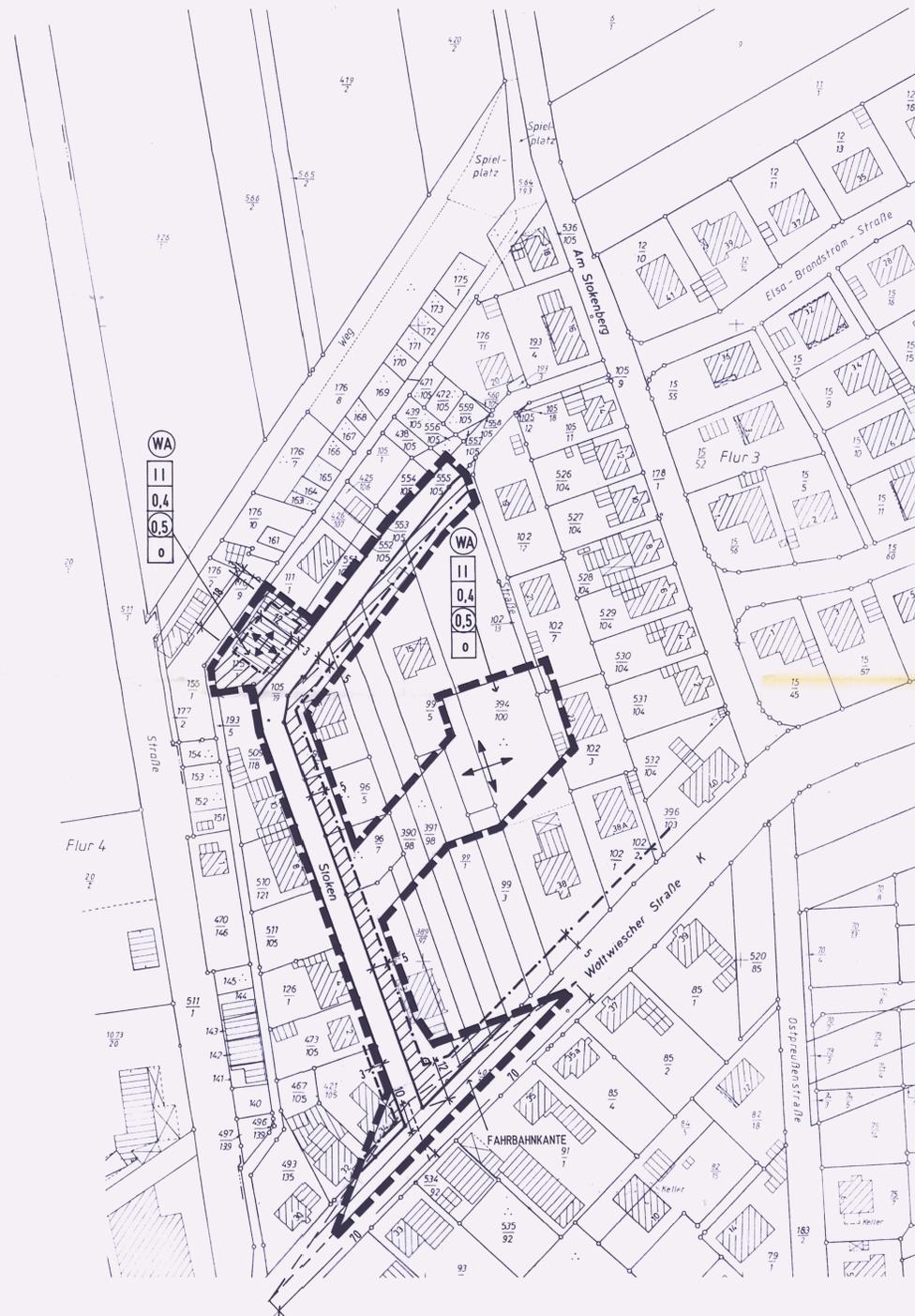
Gemarkung Söhlde

Flur 3

Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

DAS SICHTDREIECK IST IN EINER HÖHE VON 0,80 m ÜBER OBERKANTE FAHRBAHN VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.



GEMEINDE SÖHLDE
ORTSCHAFT SÖHLDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"SÖHLDE - OST"

2.ÄNDERUNG

M. 1 : 1000

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 NICHT ÜBERBAUBARE

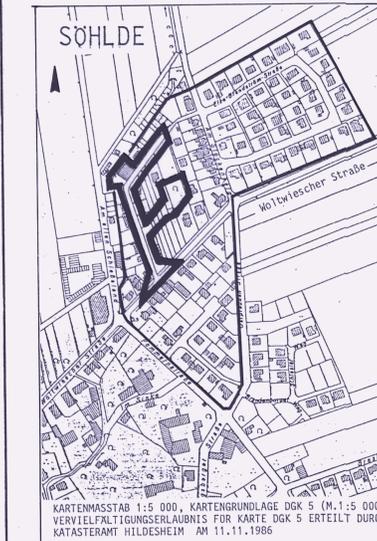
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 GRUNDFLÄCHENZAHL (GFZ)
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GRZ)
 OFFENE BAUWEISE

STRASSENVERKEHRSFÄCHE

SICHTDREIECK
 (S. TEXTLICHE FESTSETZUNG)

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
 (LÄNGERE AXISE DES HAUPTBAUKÖRPERS)

ÜBERSICHTSKARTE:



GEMEINDE SÖHLDE
ORTSCHAFT SÖHLDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"SÖHLDE - OST"

2.ÄNDERUNG

M. 1 : 1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
 TEL. 0511 / 85 80 35 30175 H A N N O V E R

3 A U S F E R T I G U N G
 STAND: INKRAFTTRETEN